

P 556

Postulat Meier Anja und Mit. über die Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene

eröffnet am 10.05.2021

Der Regierungsrat wird gebeten, für die Offenlegung der privaten und beruflichen Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene kantonal einheitliche Mindeststandards festzulegen.

Begründung:

Interessenbindungen sind vielschichtig und umfassen unter anderem Angaben zu beruflichen Haupt- und Nebentätigkeiten, zur Mitwirkung in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts, zu Leitungs- und Beratungsfunktionen oder zur Mitwirkung in behördlichen Kommissionen sowie zu dauernden Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für Interessengruppen.

Im Kanton Luzern sind die Mitglieder des Kantons- sowie des Regierungsrates auf kantonaler Ebene zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet. Auf kommunaler Ebene machen einige wenige Gemeinden die Interessenbindungen ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger öffentlich zugängig, etwa auf der Gemeindewebseite.

Diese unvollständige und nicht einheitliche Transparenz der Interessenbindungen auf Gemeindeebene ist staatspolitisch problematisch. Die Angabe von privaten und öffentlichen Interessenbindungen ist wichtig, damit sich Stimmberechtigte auch in ihrer Gemeinde ein vollständiges Bild über die Interessensverflechtungen ihrer gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger machen können. Die Offenlegung der Interessenbindungen wirkt sich positiv auf die Transparenz über mögliche Interessenkonflikte zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Der Status Quo benachteiligt die Bevölkerung von Luzerner Wohngemeinden, in denen die Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nicht öffentlich zugängig sind, in der Ausübung ihrer Tätigkeit als politischer Souverän. Die Bevölkerung hat auch auf kommunaler Ebene einen demokratiepolitischen Anspruch auf transparente Interessenbindungen: Sei es bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern während der Amtszeit oder bereits bei Kandidierenden für ein kommunales Amt.

Durch kommunal einheitliche Mindeststandards kann der Kanton Luzem den zeitgemässen Erwartungen der Gesellschaft an einen transparenten und bevölkerungsnahen Staat gerechter werden. Öffentlich einsehbare Interessenbindungen wären mit geringem administrativen Mehraufwand realisierbar, der staatspolitische Gewinn um ein Vielfaches höher. Das Vertrauen der Bevölkerung in ihre kommunalen Behörden würde gestärkt. Im Rahmen der Umsetzung soll die Gemeindeautonomie in angemessener Weise berücksichtigt werden. Bei der Festlegung der Offenlegungsmodalitäten sowie des personellen Geltungsbereiches könnte sich der Kanton Luzern an den bereits bestehenden Regelungen in anderen Kantonen wie zum Beispiel Zürich (dezentralisiertes Register) oder Freiburg (zentrales Register) orientieren.

Meier Anja

2001KR.2021-0155 / P-556 Seite 1 von 2

Wimmer-Lötscher Marianne

Brunner Simone

Schmutz Judith

Misticoni Fabrizio

Kurer Gabriela

Frye Urban

Frey Maurus Schneider Andy

Budmiger Marcel

Roth David

Bucher Noëlle

Howald Simon

Schuler Josef

Heeb Jonas

Candan Hasan

Frey Monique

Berset Ursula

Sager Urban

Engler Pia

2001KR.2021-0155 / P-556 Seite 2 von 2